

II-1325 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 16. Juni 1971 No. 695/1

Anfrage

der Abgeordneten Dr. KÖNIG, Dr. Kranzlmayr
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend zusätzliches Personal im Strafvollzugsdienst.

Der § 43 des Strafvollzugsgesetzes 1969 sieht in Verbindung mit § 157 des selben Gesetzes vor, daß ab 1.1.1972 Strafgefangene auch an Sonntagen und Feiertagen täglich eine Stunde im Freien verbringen sollen. Gleichzeitig tritt mit 1.1.1972 die Arbeitszeitverkürzung um eine weitere Stunde in Kraft.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

- 1) Wieviel zusätzliches Personal wird im Strafvollzugsdienst zur Bewältigung der Arbeitszeitverkürzung und des Sonn- und Feiertagsspaziergangs erforderlich sein?
- 2) Wieviel zusätzliche Dienstposten sind hiefür bereits im Dienstpostenplan 1970 vorgesehen?
- 3) Wieviel Strafvollzugsbeamte wurden 1970 neu eingestellt?
- 4) Wie lange dauert die Ausbildung und Einarbeitung neu aufgenommener Strafvollzugsbeamter bis zu ihrer vollen Einsatzfähigkeit?
- 5) Besteht ein ungedeckter Personalbedarf?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe und welche Maßnahmen sind vorgesehen um diesem Personalmangel zu beseitigen?
- 6) Ist eine Erhöhung der Sonn- und Feiertagsentschädigung für Strafvollzugsbeamte in Vorbereitung und wenn ja, in welcher Höhe?